

BV/01/23-077

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin / des 2. stellv. Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 10.08.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.08.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg wählt Frau/Herrn....zur 2. stellv. Bürgermeisterin / zum 2. stellv. Bürgermeister

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine